

Beschlussvorlage	4911/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Öffnung Schacht 518 auf dem Mayener Grubenfeld - Sicherungsmaßnahmen im Eingangsbereich		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Schacht durch Variante 1 absichern zu lassen sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 79.950,00 € auf das Konto 5411100-09620000-94.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die einsturzgefährdeten Unterhöhlungen im Mayener Grubenfeld werden regelmäßig mittels Höhenmessungen auf der Straße „Am Layerhof“ von der Stadt überwacht. Die Messung aus dem Jahr 2016 ergab, dass die Straße sich bis zu 3,0 cm gesetzt hat. Aufgrund dessen müssen die Unterhöhlungen von einem Sachverständigen überprüft werden, ob Teile der Decken eingestürzt und Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Um in die Unterhöhlungen zu gelangen wurde die Öffnung des Schachtes 518 in der Vorlage 4816/2017 beschlossen. Die Arbeiten wurden an die Arbeitsgemeinschaft BuM und EKS vergeben und konnten planungsgemäß am 08.08.2017 begonnen werden.

Am 22.08.2017 wurde Müll im Schacht gefunden, welcher dort illegal entsorgt wurde (die Presse berichtete). Feuerwehr und Kriminalpolizei haben den Sachverhalt vor Ort aufgenommen. Es handelt sich um ca. 30 Tonnen Plastikmüll. Dies führte zu einer vorher nicht kalkulierbaren Kostenerhöhung.

Bei einer illegalen Entsorgung von Müll kommt eine Strafbarkeit nach § 324 StGB (Bodenverunreinigung) in Betracht. Das Strafmaß liegt bei einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren. Das bedeutet, nach § 78 StGB beträgt die Verjährung für diese Tat 5 Jahre. Die Verjährung beginnt dabei mit dem Ende der Tat, also ab dem Zeitpunkt ab dem die Verklappung/ Verbauung des Abfalls abgeschlossen war. Diese ist hier überschritten. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen beträgt 3 Jahre (Regelverjährung). Die Verjährung beginnt aber erst dann zu laufen, soweit der Geschädigte Kenntnis von der Tat (22.08.2017) und vom Täter erlangt hat. (Auskunft Rechtsanwalt Hans-Georg Schiessl)

Der Schacht ist seit dem 04.09.2017 so weit geöffnet, dass man in die Unterhöhlungen einsteigen kann. Die erste Besichtigung ergab, dass die Schachtbasis aufgrund der starken Klüftigkeit auf Dauer nicht standfest ist. Eine Sicherung dieses Bereiches ist aus Sicht des Sachverständigen und des Landesbetriebes für Geologie und Bergbau (LGB) zwingend erforderlich. Die Kosten für diese Sicherungsarbeiten untertage konnten vorher nicht kalkuliert werden.

Dazu wurden verschiedene Vorgehensweisen auf die mögliche Umsetzung sowie die finanziellen und zeittechnischen Auswirkungen überprüft. Am Ende wurden zwei Varianten schriftlich festgehalten.

Variante 1: Stützkonstruktion auf Stahlbetonfundament:

Kosten: ca. 54.876,10 € brutto

Zeitaufwand: 13 Arbeitstage nach Auftragserteilung

Bemerkung: Am 11.09.2017 wird eine Untersuchung der Standfestigkeit des Schüttkegels (Sondierung) vorgenommen (Auflage LGB). Wenn diese Untersuchung positiv ausfällt sollte diese Variante zur Ausführung kommen. Sie hat nicht nur finanzielle und zeittechnische Vorteile zu Variante 2, bei dieser Ausführung hat man auch eine ebene Gründung über die man zum einen leichter einsteigen kann und zum anderen auch Geräte oder Material bei noch folgenden Sicherungsmaßnahmen abstellen kann. Zukünftige Sicherungsarbeiten sind somit etwas einfacher und schneller auszuführen was auch zu geringen Kosten führt.

Variante 2: Schüttkegel als Stützung:

Kosten: ca. 114.287,60 € brutto

Zeitaufwand: 20 Arbeitstage nach Auftragserteilung

Bemerkung: Zur Herstellung des Schüttkegels würden 2.000 Tonnen Lava (0-16) in den Schachtbereich eingeblasen werden welcher den Schüttkegel vergrößert und dadurch ein Auflager im gefährdeten Bereich hergestellt werden kann. Der Einstiegsbereich würde dabei kleiner und unübersichtlicher werden. |

Finanzielle Auswirkungen:

Leistung	geschätzte Kosten
Baukosten	178.277,27 €
Planungskosten Ingenieurbüro	19.337,50 €
zusätzliche Baustellentermine (8 Stk.)	5.000,00 €
Vermessung Stollenzugang vor Bau	299,88 €
Rodungsarbeiten vor Baubeginn	von Bauhof durchgeführt
SiGeKo	714,00 €
Fachbeitrag Artenschutz	4.843,06 €
ökologische Baubegleitung	5.697,72 €
Erkundungsschurf	814,56 €
Bodengutachten	1.500,00 €
Stand sicherheitsnachweise (Sondierung) auf Schüttkegel untertage (gefordert von LGB)	1.000,00 €
Baubegleitende Vermessung	4.000,00 €
Verkehrssicherung	1.000,00 €
Mehraufwand Müll (Zusatzpersonal)	7.150,00 €
Entsorgung Müll	6.800,00 €
Entsorgung belasteter Boden (belastet durch Müll in den angrenzenden Schichten)	3.000,00 €
Sicherungsmaßnahmen untertage im Eingangsbereich	55.000,00 €
Sicherungsmaßnahme Säule umgürten	2.000,00 €
Gesamtsumme	296.433,99 €
Im Haushalt für 2017	216.483,99 €
Überplanmäßige	79.950,00 €

Die Markierten Felder waren in der letzten Kostenschätzung nicht enthalten.

Bei der Haushaltsstelle 5411100-09620000-94 stehen aktuell 216.483,99 € zur Verfügung. Diese reichen für die Herstellung der Maßnahme nicht aus. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe von 79.950,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 1143110 - 23310000 - 75 - Erstattung der Kosten für die Herrichtung der Grünabfallsammelstelle.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Anlagen:

Keine